



## **Informationspflicht Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Fundrechtsangelegenheiten**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Stadt Füssen hat Daten von Ihnen im Zuge der Erstellung einer Fundanzeige erhoben.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Füssen  
Bürgerbüro  
Lechhalde 3  
87629 Füssen  
E-Mail: [buengerbuero@fuessen.de](mailto:buengerbuero@fuessen.de)  
Tel.: 08632 903 – 210

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Secure Consult GmbH & Co.KG  
Keplerstr. 5  
86529 Schrobenhausen  
E-Mail: [dsb.fuessen@secure-consult.com](mailto:dsb.fuessen@secure-consult.com)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen.  
Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO haben Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPIAufbew) Stand 01.04.2011 werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

## **7. Betroffenen Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Füssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Füssen durch eine entsprechende Erklärung bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten an den Verlierer hinsichtlich Ihres Finderlohnanspruches eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.